

Konzepte für die Handlungsfelder des Ev.- luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf für den Planungszeitraum 2009-2012,

bei denen die Ziele der Finanzplanung nach § 20 Abs. FAG durch Grundstandards konkretisiert sind (Stand: September 2008):

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Das Konzept der Kirchenmusik und kirchlichen Kulturarbeit	
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziele	5
2.3.	Folgerungen	5
3.	Das Konzept der Bildungsarbeit	
3.1.	Ausgangslage	6
3.2.	Ziele	7
	Folgerungen	9
4.	Das Konzept der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	
4.1.	Ausgangslage	10
4.2.	Ziele	12
4.3.	Folgerungen	13
5.	Das Konzept für die diakonischen Handlungsfelder	
5.1.	Ausgangslage	14
5.2.	Ziele	17
5.3.	Folgerungen	18
6.	Das Konzept der Leitung des Kirchenkreises	
6.1.	Ausgangslage	18
6.2.	Ziele	20
6.3.	Folgerungen	22
	Anlage „Dienstbeschreibung“	23
7.	Das Konzept der Verwaltung	
7.1.	Ausgangslage	23
7.2.	Ziele	24
7.3.	Folgerungen	25
7.4.	Anlagen	

Impressum:

Mitglieder des Redaktionskreises:

Andrea Furche, Leiterin Kirchenkreisamt (Verwaltung)
Michael Hagen, Superintendent (verantwortlich)
Elmar Orths, Pastor Kirchengemeinde Idensen und Vors. Konfirmanden- und Jugendausschuss
Beate Peters, Vors. Schulausschuss und Mitglied im KKV
Reiner Roth, Kirchenkreissozialarbeiter
Verena Selck, Pastorin Kirchengemeinde Mandelsloh und Mitglied im Musikausschuss

Hinweis:

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird bei den Bezeichnungen von Personengruppen und Mitarbeitenden häufig nur die maskuline Form verwendet, obwohl die feminine und die maskuline Form gemeint sind.

1. Einleitung

Im Rahmen des neuen Finanz- und Stellenplanungsrechtes in der Hannoverschen Landeskirche haben wir als Kirchenkreis mit Bezug auf die von der Landeskirche vorgegebenen Grundstandards Konzepte für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Kirchenkreises erarbeitet. Im Wesentlichen werden dabei die Arbeitsfelder benannt, die nicht unmittelbar auf Gemeindeebene stattfinden. Die Landeskirche behält sich in dem Ganzen eine ordnende und genehmigende Funktion vor. Gleichzeitig ist aber viel Gestaltungsraum gegeben, die örtlichen Notwendigkeiten als auch gewünschten Akzentuierungen zu vollziehen.

Zu beachten ist dabei, dass sich der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf mit seinen beiden Mittelzentren Neustadt und Wunstorf und seinen ca. 48000 Gemeindegliedern und einer Gesamtbevölkerung von 89.399 (Stand: 30.6.07) Personen durch seine große Fläche von insgesamt 573 qkm auszeichnet. Besonders das Neustädter Land mit seinen vielen kleinen Ortschaften und Kirchengemeinden ist sehr weitläufig. Im Gebiet des Kirchenkreises ist eine durchschnittliche Sozialstruktur mit einer entsprechenden Arbeitslosigkeit anzutreffen. Soziale Problemlagen wie Überschuldung sowie Verarmungs- und Ausgrenzungstendenzen sind insofern auch bei uns von Bedeutung. Die Integration von Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion und Migranten stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Bemerkenswert ist auch der schon jetzt wachsende hohe prozentuale Anteil von älteren Menschen unter der Bevölkerung, der durch die weitere demographische Entwicklung eine zunehmende sozialpolitische und diakonische Herausforderung darstellt. Viele, die in den siebziger Jahren mit ihren Familien raus aus Hannover in den Wunstorfer Raum und das Neustädter Land gezogen sind, stehen inzwischen als Ältere allein da.

Bei den Berufstätigen herrscht eine hohe Mobilität. Viele Pendler profitieren dabei von den guten Verkehrsanbindungen an die A 2 insbesondere im Wunstorfer Raum und insgesamt von dem relativ guten Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Beide Zentren in Neustadt und Wunstorf verfügen bei den weiterführenden Schulen über alle Schulformen. Eine besondere Rolle spielen dabei 2 Gymnasien, eine Kooperative Gesamtschule und das Berufsbildungszentrum, das mit ca. insgesamt 4400 Schülerinnen und Schülern die größte Schule Niedersachsens ist. Viele Jugendliche und junge Erwachsene verbringen dort die meiste Zeit des Tages.

Der gesamte Vorgang der Konzeptionsentwicklung ist ein Novum in unserer Kirche. Erstmals unternehmen wir auf Ebene des Kirchenkreises ansatzweise den Versuch, uns systematisch Rechenschaft über unsere Arbeitsgebiete zu geben und konzeptionell zu überlegen, wie wir diese in Zukunft planen und umsetzen und was wir weiter reflektieren und verändern wollen. Die Konzepte sollen uns helfen, unseren Auftrag aus dem Evangelium wahrzunehmen; ein Auftrag, der das Sein der Menschen betrifft, ihr Denken und Reden, ihr Leben und Handeln. Inwieweit eine solche Entwicklung von Kirche durch ein Konzept machbar ist, ist theologisch natürlich immer auch fragwürdig. Aber zumindest ist es ein Instrument, um die großen Herausforderungen anzugehen, vor denen wir als Kirche stehen. Kirche ist in unserer Gesellschaft nicht mehr von vornherein eine Selbstverständlichkeit. Auch die zunehmende Rückkehr des Religiösen findet nicht automatisch in der Akzeptanz und Wahrnehmung von Kirche und ihren Grundaussagen ihren Niederschlag. Sinn und Zweck unseres „Unternehmens“ müssen sich vielmehr erweisen. Es gilt in für alle verständlicher Weise deutlich zu machen, was unsere Sache als Kirche ist und wofür wir in welcher Weise stehen.

Hilfreich ist dabei die Einsicht in Notwendigkeiten eines Kirchenbildes, das sich nicht nur vom je eigenen Kirchturm her definiert. Denn die Mentalität in Debatten und Entscheidungen zur Finanz- und Stellenplanung zeigt ja doch sehr oft in Gremien eine Fixierung der Delegierten auf ihre Verortung in ihren Gemeinden und Arbeitsbereichen. Horizonte gemeinsamer kirchlicher Entwicklung und darin auch die Wahrnehmung von kirchlicher und diakonischer Verantwortung in der Gesellschaft sind häufig noch entwicklungsfähig. Eine solche Entwicklung schlägt sich in dem Konzept und der weiteren Arbeit daran in Zukunft hoffentlich nieder.

Dem Prozess der Konzeptfindung- und -beschreibung ist im Kirchenkreis ein lang und breit angelegter Beratungsprozess im so genannten „Bordenau-Team“ vorausgegangen. Entscheidungsträger der unterschiedlichen Ebenen des Kirchenkreises haben sich im „Bordenau-Team“ Gedanken über die Zukunft des Kirchenkreises gemacht. Aus einem Meinungsbild des „Bordenau-Teams“ im Frühsommer 2007 entwickelte der Kirchenkreisvorstand gemeinsam mit dem Finanz- und Planungsausschuss einen Maßnahmenkatalog, der mehrheitlich im September 2007 vom Kirchenkreistag zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Dieser Maßnahmenkatalog bildet sowohl die Eckpunkte für die Stellenplanung als auch für das vorliegende Konzept des Kirchenkreises. In den unterschiedlichen Ausschüssen unseres Kirchenkreises wurden die einzelnen Abschnitte des Konzepts entworfen und von einem Redaktionskreis zusammengefügt. Das ist auf diese Weise neu, enthält noch manche Unsicherheiten und führt zu Ergebnissen, die schon allein durch den zeitlich knapp bemessenen Rahmen noch längst nicht perfekt sind. Trotzdem lag allen Beteiligten daran, diesen Prozess möglichst verantwortlich und sorgsam zu gestalten. Dankenswerter Weise haben in diesem Prozess der Konzeptfindung und -beschreibung viele Ehren- und Hauptamtliche entscheidend mitgewirkt.

Bei der Finanzplanung legt der Kirchenkreis einen Schwerpunkt auf den Erhalt der meisten hauptamtlichen Stellen in allen Berufsgruppen. Kürzungen gibt es in der Verwaltung, bei der Pauschale für die technischen Dienste und bei der Bauunterhaltung. Neue Aufgaben bzw. Schwerpunktsetzungen sollen künftig primär durch vorhandene Stellen wahrgenommen werden. Dazu sind in den Regionen des Kirchenkreises Verabredungen und Verlagerungen bzw. gegebenenfalls auch die Aufgabe von Aufgaben erforderlich. Es soll und kann nicht einfach nur additiv Neues hinzukommen. Neben den u. g. Schwerpunkten hat der Kirchenkreis mit seinem Kirchenkreistagsbeschluss vom September 2007 beschlossen, dass jede Region künftig die Ressourcen einer Viertel Diakonen- bzw. Pfarrstelle für Projekte zur Mitgliedergewinnung und Milieuerweiterung einsetzen soll. Mit solchen inhaltlichen Vorgaben betritt der Kirchenkreis Neuland. Die entscheidende Frage wird nun sein, inwieweit die Umsetzung dieser Beschlüsse und die Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes gelingen.

Michael Hagen
Superintendent

2. Das Konzept der Kirchenmusik und kirchlichen Kulturarbeit

2.1 Ausgangslage

Die Kirchenmusik ist unverzichtbarer Bestandteil des Gottesdienstes. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, auch über den Bereich der einzelnen Ortsgemeinde hinaus an einer großen Zahl von Menschen den missionarischen Auftrag und den Bildungsauftrag der Kirche zu erfüllen. Kirchenmusik ist außerdem Teil der kulturellen Gestaltungskraft des Protestantismus und damit eingebunden in die Vielfalt der Ausdrucksformen des Glaubens in der Kunst und in der Kultur. Beide sind in ihrer Breite Ausdrucksformen oder auch Dialogpartner der Kirche. Im Kirchenkreis wird Wert darauf gelegt, dass sowohl die flächendeckende als auch die exemplarisch-künstlerische Dimension der kirchlichen Kulturarbeit beachtet werden. Vor allem durch die Arbeit der beiden Kantorinnen wird auch die koordinierende und fachaufsichtliche Dimension abgedeckt.

In den beiden Zentren des Kirchenkreises – Neustadt und Wunstorf – arbeiten zwei Kantorinnen mit zwei unterschiedlichen musikalischen Schwerpunkten in „Alter Musik“ und „Populärmusik“ und mit verschiedenen Musikstilen auf einer 100% bzw. 85%-Stelle. Dabei werden jeweils 60% vom Kirchenkreis finanziert. Der Rest wird vor Ort aufgebracht (in Wunstorf bringt ein Förderverein 25 % einer Stelle auf und weitere 15% werden durch Orgelunterricht und Organistendienst bei Beerdigungen finanziert, in Neustadt werden bisher 25% aus den Eigenmitteln der Liebfraueengemeinde gezahlt). Diese personelle Grundausstattung des Kirchenkreises mit seinen beiden unterschiedlichen musikalischen Zentren wird für absolut notwendig erachtet.

Die Ausstrahlung der musikalischen Arbeit der beiden Kantorinnen in die Regionen hinein zeigt sich in den zwei Kreiskantoreien, der vielfältigen musikalischen Kinder- und Jugend-Chorarbeit auf Kirchenkreisebene, der Arbeit mit gemeindeübergreifenden Chören, in Chortreffen wie auch in der Begleitung und Zusammenarbeit mit den nicht kirchlich gebundenen Chören und Musikgruppen vor Ort.

Dazu kommen Mitarbeit im Konfirmanden-Ferien-Seminar und die musikalische Arbeit im Elementarbereich Kindergarten sowie die vernetzte Arbeit mit anderen Gruppen oder Einrichtungen, wie z.B. den Posaunenchor.

Die Kirchenmusik hat wesentlichen Anteil am Gemeindeaufbau sowohl in den einzelnen Gemeinden als auch im gesamten Kirchenkreis. Die zahlreichen ehren- und nebenamtlichen Kirchenmusiker im Kirchenkreis, die ein vielfältiges musikalisches Angebot in den Ortsgemeinden gewährleisten, werden durch die Kreiskantorinnen begleitet und vernetzt.

Daneben finden musikalische Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und lokalen Förderinitiativen statt.

Besondere Schwerpunkte setzen die beiden Kantorinnen im Bereich Orgel und Konzerte. Hier sind zu erwähnen

- Orgelpflege
- Begleitung aller Organisten ohne Vertrag
- Organistenausbildung

- besondere Nachwuchsförderung von jungen Organisten durch das derzeit vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellte Orgelstipendium: Bis zu fünf Orgelschüler haben dabei die Möglichkeit, sich 50% der Kosten ihrer Organistenausbildung aus Mitteln des Kirchenkreises erstatten zu lassen, wenn sie die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abschließen.

Die Kantorinnen veranstalten und begleiten große und kleinere eigene Konzertangebote und begleiten Konzerte von außen.

Darüber hinaus finden in den Gemeinden selbst organisierte Konzerte statt.

Neben dieser genuin kirchlichen musikalischen Bildungs- und Kulturarbeit gibt es im Kirchenkreis weitere eigenständige kulturelle Bildungsinitiativen, wie „Forum Stadtkirche“, das Kloster Mariensee oder andere Träger, die zu Ausstellungen, Literaturkreisen, meditativem Tanz und zu musikalischen Lesungen bzw. Filmabenden einladen. Hier besteht guter Kontakt und enge Zusammenarbeit.

2.2 Ziele

Damit im Handlungsfeld Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit auch in Zukunft alle entscheidenden Dimensionen abgedeckt werden können, halten wir es für unabdingbar, dass der gegenwärtige Stand der Kirchenmusik und Kulturarbeit erhalten bleibt.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung des Orgelspiels in allen Gottesdiensten des Kirchenkreises einschließlich der Kasualien zu richten.

Ebenso notwendig ist die Aufrechterhaltung eines anspruchsvollen kirchenmusikalischen Kulturangebots.

Wünschenswert sind regionale Fortbildungen für Chorleiter und Organisten, spirituelle Bildungsangebote für Ehrenamtliche und niedrigschwellige Fortbildungen für Leiter anderer Musikgruppen.

2.3 Folgerungen

Um die gegenwärtige Situation der Kirchenmusik im Kirchenkreis auch weiterhin aufrecht zu erhalten und zukunftsfähig zu machen, ist es notwendig und dringend erforderlich, den momentanen personellen und finanziellen Rahmen (s.o.) der beiden Kirchenkreiskantorinnen sicherzustellen und zu erhalten.

In den Kirchengemeinden ist die finanzielle Ausstattung für Honorare und Sachkosten der Kirchenmusik zu gewährleisten.

3 . Das Konzept der Bildungsarbeit im Kirchenkreis

3.1 Die Ausgangslage im Kirchenkreis

3.1.1 Bildung im Bereich der Kindertagesstätten

Im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf gibt es 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft von evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden mit ca. 90 Mitarbeiter/innen, in denen ca. 900 Kinder betreut werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinden und der Diakonie, denn für viele Eltern bieten sie die erste Begegnung mit einer kirchlichen Einrichtung. Für die Kirchengemeinden sind die Kindertagesstätten, die sich als Einrichtung gelebter christlicher Ethik verstehen, ein wichtiger und lebendiger Teil der Gemeindegemeinschaft.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Evangelischen Bildungskonzept für den Elementarbereich (herausgegeben vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers). Neben der sozialpädagogischen Arbeit wird den Kindern Raum für spirituelle Erfahrungen und eine für ihre Entwicklung notwendige Orientierung gegeben. Glaube wird im Alltag gelebt und vermittelt. Dies geschieht auch durch das Feiern christlicher Feste, Rituale, Gottesdienste und das Erzählen biblischer Geschichten.

Im Kirchenkreis werden Studientage und Supervisionen für Mitarbeitende angeboten: Team- und Leitungssupervisionen, Studientage zu biblischen Projekten, zur Kompetenzentwicklung, aber auch zur Raumgestaltung und zum Zeitmanagement. Des Weiteren werden die Fortbildungsangebote des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers genutzt. Die Finanzierung erfolgt aus Kita-Mitteln und den Mitteln des Kirchenkreises.

Der Kirchenkreis beschäftigt eine Kollegiale Praxisberaterin mit 11,5 Stunden pro Woche, die den Kindertagesstätten beratend zur Seite steht.

3.1.2 Bildung im Bereich der Konfirmandenarbeit

Siehe Konzept des Ausschusses KU und Jugend (s. S. 11)

3.1.3 Mitarbeit am Bildungsauftrag der Schule

Um den evangelischen Religionsunterricht zu fördern, hat der Schulausschuss in den vergangenen Jahren den besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung und Fortbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern gelegt. Regelmäßig wird einmal jährlich ein Gottesdienst und eine Fortbildung angeboten. Gleichzeitig verfolgt er das Ziel, die Vernetzung der Arbeitsbereiche in Schule und Kirche voranzutreiben und schulisch und kirchlich Mitarbeitende miteinander ins Gespräch zu bringen. So unterstützte er die bessere gegenseitige Wahrnehmung durch den Vorschlag, jeweils einen Kontaktpastor für jede Schule zu benennen. Das Gespräch mit den Schulleitungen wurde vom Superintendenten in Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss gesucht und wird weiter aufrecht erhalten. Durch Impulse und Fortbildungen ist in vielen Schulen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden die Tradition entstanden, zu besonderen Anlässen im Kirchenjahr bzw. im schulischen Leben Andachten oder Gottesdienste

durchzuführen. Durch besondere kirchliche Angebote, wie die „Weihnachtslandschaften“ oder „Klasse, wir singen“, konnten viele Schülerinnen und Schüler angesprochen werden. Aufgrund der Arbeit des Berufsschulpastors konnten Jugendliche und junge Erwachsene in besonderer Weise für kirchliche Projekte gewonnen werden. Im Rahmen des Projektes „kurze Wege“ konnte Religionsunterricht an einer Schule für geistig Behinderte eingerichtet und kontinuierlich durchgeführt werden. Die Frage nach religiöser Bildung steht im Mittelpunkt des Jahresthemas 2007/2008 des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf.

3.1.4 Erwachsenenbildung

Im Rahmen der Erwachsenenbildung gibt es bereits eine Vielzahl einzelner Angebote, die in verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen verortet sind. Diese richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und stoßen häufig auf reges Interesse innerhalb der eingeladenen Personengruppen. Gemeindebezogen werden bisher insbesondere Veranstaltungen für Eltern von Kleinkindern angeboten. Darüber hinaus werden über-gemeindliche Angebote, wie die Arbeit mit jungen Erwachsenen (18+) und die Gruppe „Thirtysomething“ (30+), in der Regel aufgrund von Initiativen einzelner haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitender durchgeführt. Für die Bereiche Kindergottesdienst, Jugendgruppenleitungskurse (Juleica) und Fundraising werden spezielle Angebote in regelmäßigen Abständen gemacht. Die Partnerschaftsarbeit gehört zu einem wichtigen Bereich der Bildungsarbeit, indem sie über den Austausch und die Begegnung mit Gemeinden der Synode Uruguai der IELCB in Südbrasilien und Christ Church in Coimbatore in Südindien hinaus regelmäßig Informationsveranstaltungen durchführt. Die in den letzten Jahren entstandene Begegnungsstätte Silbernkamp schafft Angebote für Menschen unterschiedlichen Alters und ermöglicht gleichzeitig die Begegnung von Menschen aus verschiedenen Generationen. Im Zusammenarbeit mit der EEB wurde im Rahmen des Jahresthemas 2006/2007 des Kirchenkreises die Veranstaltungsreihe „Nicht mehr jung und noch nicht alt – Abenteuer Älterwerden“ durchgeführt. Auch das Kloster Mariensee hält ein breit gefächertes thematisches und musikalisches Angebot bereit.

Punktuelle Kooperationen mit der Volkshochschule und der Musikschule haben in den vergangenen Jahren die Durchführung besonderer Veranstaltungen ermöglicht, z.B. die Aktion „Alternative Wohnformen“ im Zusammenhang mit dem Runden Tisch „Menschenwürdig alt werden“.

Über die Angebote im Rahmen des Kirchenkreises hinaus werden von einigen Gemeindegliedern auch Angebote der EEB genutzt.

3.1.5 Kirchenpädagogik

Nachdem sich einige ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kirchenpädagogik qualifiziert haben, werden in verschiedenen Kirchen immer wieder kirchenpädagogische Aktionen angeboten. Einige Gästeführerinnen bieten zusätzlich Kirchenführungen an. Im Rahmen der kirchenpädagogischen Angebote werden sowohl Schulklassen als auch Lehrer als Multiplikatoren sowie andere Erwachsene bzw. Gruppen angesprochen. Bisher werden diese Angebote punktuell aufgrund des engagierten Einsatzes der Kirchenpädagoginnen durchgeführt.

3.2 Ziele

Als wesentliches Ziel der Bildungsarbeit verstehen wir es, Menschen zu ermöglichen, Sprach- und Reflexionsfähigkeit im Glauben zu entwickeln bzw. diese weiter auszubauen. Wir wollen Voraussetzungen und Strukturen schaffen, in denen die christliche Botschaft erlernbar, verstehbar, erlebbar werden kann.

Unsere Angebote sollen ein klares evangelisches Profil deutlich machen. Sie sollen zur Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen beitragen sowie Verfügungs- und Orientierungswissen im christlichen Glauben vermitteln. In diesem Zusammenhang sollen auch aktuelle Themen in Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur aus evangelischer Perspektive bearbeitet werden.

In Bezug auf die einzelnen Bereiche konkretisieren wir diese Ziele folgendermaßen:

3.2.1 Profilierung und Qualitätssicherung der Evangelischen Kitas

- Entwicklung eines verbindlichen Leitbildes für die Evangelischen Kitas im Kirchenkreis
- Einrichtung einer religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft für den Austausch und die Begleitung der Mitarbeitenden in theologischen und pädagogischen Fragen
- engere Verzahnung von jeder Kirchengemeinde mit ihrer Kita
- Entwicklung einer gemeinsamen Trägerschaft bzw. einer stärkeren Vernetzung der Kindertagesstätten

3.2.2 Schulnahe Jugendarbeit:

- Durch die Zunahme der Ganztags schulbetreuung und durch die Ausweitung des Stundenumfanges an Halbtagschulen (Verkürzung der Schulzeit) sind Möglichkeiten schulnaher Jugendarbeit zu bedenken und umzusetzen (s. Konzept Jugendarbeit).
- Einrichtung einer weiteren Schulpfarrstelle an der Neustädter KGS

3.2.3 Bildung und Fortbildung:

- Gewährleistung und Initiierung der Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden (theologische Fragen und Sprachfähigkeit im Glauben)
- Gewährleistung und Initiierung von Fortbildung für Erzieherinnen
- Weiterführung der Fortbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern
- In-den-Blick-Nehmen der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Wunstorf (Einbeziehen künftiger Religionslehrerinnen und -lehrer in kirchliches Leben)
- Ausbau von Bildungs-Angeboten für Erwachsene und speziell für Senioren (Angebot thematischer Reihen, ...)
- koordiniertes, regelmäßiges Angebot von Taufkursen

3.2.4 Kirchenpädagogische Angebote:

- Koordination des bisherigen Angebotes
- Beziehungspflege: Ansprechpartner für Gästeführerinnen

- nach Möglichkeit: Ausbau des kirchenpädagogischen Angebotes

3.2.5 Vernetzung und Kommunikation:

- Ausbau der Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Bildungseinrichtungen (VHS, Musikschule, Kunstschule)
- Koordinierung der verschiedenen kirchlichen Angebote
- Kommunikation mit den Kitas
- Sicherstellung der Beziehungspflege zu den Schulen
- Kontaktpflege zum Studienseminar
- Öffentlichkeitsarbeit

3.3 Folgerungen:

3.3.1 Bereitstellung personeller Ressourcen:

In den beiden Regionen mit großen Schulzentren (Mittelzentren Neustadt und Wunstorf) werden jeweils Ressourcen mit dem Umfang einer halben Stelle zur Verfügung gestellt. Diese werden nicht als zusätzliche neue Stelle geschaffen, sondern durch Arbeitsverlagerungen, die jeweils innerhalb einer Region gemeinsam von allen hauptamtlich Mitarbeitenden getragen werden, geschaffen. Jede der beiden halben Stellen sollte jeweils von möglichst einer, ggf. von höchstens zwei Personen ausgefüllt werden.

Die mit der Aufgabe der Bildungsarbeit betrauten Personen sollen gewährleisten, dass sowohl der Bereich der schulnahen Jugendarbeit als auch die übrigen oben aufgeführten Bereiche der Bildungsarbeit stärker in den Blick genommen und durch konkrete Angebote umgesetzt werden. Sie sollen eng mit dem Jugend- und Konfirmanden- sowie dem Schulausschuss zusammenarbeiten. Bei der Umsetzung ihres Auftrages sollen sie dafür Sorge tragen, dass auch die Regionen ohne Schulmittelzentren an Angeboten im Bildungsbereich partizipieren können. Insbesondere durch gezielte, punktuelle Angebote vor Ort in den Bereichen „Bildung und Fortbildung“ und „Kirchenpädagogik“ soll eine Teilhabe am Angebot ermöglicht werden.

3.3.2 Bereitstellung finanzieller Ressourcen:

Für Fortbildungen und Materialien sind entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

3.3.3 Bereitstellung eines Raumes:

Wünschenswert ist die Einrichtung eines Raumes als „Bildungs-Standort“ und als Treffpunkt und Anlaufstelle für Interessierte.

4. Das Konzept der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1 Ausgangslage

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ist eine lebendige, am Evangelium ausgerichtete und Kindern und Jugendlichen zugewandte Gemeinschaft von ehrenamtlich und beruflich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Wir schaffen Strukturen und Räume, bieten Kristallisationspunkte und Orientierungen, so dass junge Menschen in unserer christlichen Gemeinschaft Glauben erfahren, sich selbst entwickeln und etwas mit anderen und für andere tun können.

Für die Jugendarbeit im Kirchenkreis gilt die »Ordnung für die Evangelische Jugend«. Die Arbeit mit Kindern ist die Aufgabe aller einzelnen Gemeinden. Sie wird dort von engagierten Ehrenamtlichen unter der Begleitung durch Hauptamtliche vielfältig geleistet. Je nach Bedingungen und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden werden dort Kindergottesdienst, Kinderbibelwochen, Kinder- und Familienfreizeiten usw. organisiert. Weil alle Gemeinden eigene Angebote für Kinder machen, richten wir den Blick in diesem Konzept für den Kirchenkreis eher auf den Bereich der Jugendarbeit.

Jugendarbeit geschieht in einem Spannungsfeld von Erwartungen. Da sind einerseits die Jugendlichen selbst, die etwas erleben und etwas für sich selbst und andere erreichen wollen. Andererseits erwartet die Institution Kirche, dass Jugendliche als Gemeindeglieder wahrgenommen werden und sie ihr Entwicklungspotential in die Zukunft der Kirche einbringen können.

4.1.1 Für wen arbeiten wir?

Die Botschaft Jesu, dass diese Welt nicht alle Wirklichkeit ist und dass Gott jeden Einzelnen liebt, kann für Kinder und Jugendliche erhebliche Befreiungserlebnisse hervorbringen. Das dürfen und wollen wir ihnen nicht vorenthalten. Gerade nachwachsende Generationen brauchen Verkündigung. Weil im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Erst-Verkündigung der guten Botschaft geschieht, ist die Konzentration von Ressourcen in diesem Bereich besonders wichtig. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Raum der Kirche gute Erfahrungen mit sich selbst und mit anderen Kindern und Jugendlichen machen können sowie die gute Botschaft hören und ganzheitlich erleben.

4.1.2 Unsere Handlungsregeln und Arbeitsprinzipien

Unsere Arbeit folgt durchdachten und festgelegten Handlungskonzepten. Diese sind sachlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt und strukturell aufeinander bezogen. Gemeinsam bilden sie ein sinnvolles und belastbares Netz, bei dem jeder einzelne Teil die anderen verstärkt und unterstützt.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht im Wesentlichen in den Kirchengemeinden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kirchengemeinden Luthe und St. Johannes-Wunstorf bisher jeweils eine 0,5-Diakonenstelle aus ihrer

Stellenausstattung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellen. Auch in die Johanneskirchengemeinde in Neustadt ist die Arbeit mit Kindern ein Arbeitsschwerpunkt. Wo es wie hier (oder auch im KFS, s.u.) eine intensive Begegnung mit Hauptamtlichen gibt, gelingt der Übergang vom KU in die Jugendarbeit bzw. Ehrenamtlichkeit besonders gut.

In den anderen Gemeinden wird die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche im Wesentlichen von Ehrenamtlichen getragen. Damit diese Ehrenamtlichen sich vernetzen können, haben wir das Konzept der Diakone in den Regionen entwickelt und seit mehreren Jahren mit bisher einer Stelle pro Region erprobt. Diakone in der Region bieten Organisationshilfe, inhaltliche Anregungen, geistliche Begleitung und ermöglichen so Partizipation.

Arbeitsbereiche, die über die einzelnen Kirchengemeinden hinausgehen, wie die Vertretung der Evangelischen Jugend in den kommunalen Strukturen und auf Sprengel- und Landeskirchen-Ebene sowie das Zuschusswesen, sind im Kirchenkreisjugenddienst (1,0 Stelle) angesiedelt. Der Stelleninhaber sorgt für den Austausch von jugend-relevanten Informationen zwischen Kommune und KK. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des KKJD ist die Aus- und Fortbildung von jugendlichen ehrenamtlichen Jugendleitern (Juleica), die mit 40-60 Teilnehmern pro Jahr eine besonders hohe Resonanz erfährt.

Besonders das Konfirmanden-Ferien-Seminar, das eine 12tägige Seminarphase mit Unterrichtsanteilen in den Sommerferien einschließt (und in mehreren Gemeinden mit dem Konzept des Konfirmandenmodells 1+ erweitert wurde), hat sich als Motor der Jugendarbeit im KK bewährt. Durch die intensive Begegnung von Konfirmanden und haupt- und ehrenamtlichen Teamern gelingt es, eine große Zahl von Jugendlichen in die Jugendarbeit einzubinden. Die Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern spielt dabei eine herausragende Rolle:

Im A-Team nach der Konfirmation beginnt die Gruppenbildung und die inhaltliche Ausbildung. Danach folgt die Ausbildung zum Jugendleiter (Juleica-Grundkurs und Fortbildungsangebote). In der VIP-Lounge wird die Ausbildung kontinuierlich fortgesetzt. Ehrenamtliche jugendliche Teamer gestalten in ihren Gemeinden die Konfirmanden-Arbeit mit und machen auch eigenständige Angebote für Jugendliche. Durch das Prinzip „Jugendliche für Jugendliche“ werden Hauptamtliche entlastet und es werden im Konfirmandenunterricht jugendgemäße Arbeitsformen eingeführt. Außerdem kann ein breiteres Angebot für Jugendliche organisiert werden.

Der Kirchenkreis unterstützt das KFS durch einen erhöhten Zuschuss. Für das KFS ist zur Qualitätssicherung ein eigenes Berichtsraster entwickelt worden. Insgesamt ist das KFS und die daraus erwachsene Jugendarbeit ein erheblicher Impulsgeber für die Zusammenarbeit von Gemeinden und der Regionalisierung im Kirchenkreis.

Wir wollen Jugendlichen auch sozialdiakonisch begegnen. Deshalb ist in der St. Johannesgemeinde das Projekt „kurze Wege“ entstanden. Es erreicht effektiv und wirkungsvoll Jugendliche aus sozialen Randlagen und vernetzt die evangelische Jugendarbeit mit anderen Institutionen, wie Jugendhilfe, kommunale Jugendarbeit, Vereine und Schule. Das Projekt „kurze Wege“ wird aus Zuschüssen der Stadt Wunstorf und aus Spenden finanziert und ist mit einer 1,0-Stelle für einen Sozialarbeiter ausgestattet.

Der informelle Bildungsbereich ist für Kinder und Jugendliche oft bedeutender als die Schule (vgl. z.B. Shell-Studie o.ä.). Daher wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch das vermehrte Angebot von Ferienfreizeiten unterstützen und fördern. Hier können unter den Bedingungen der zusammenhängenden, intensiv miteinander verbrachten Zeit christliche Gemeinschaft erlebt, wichtige gemeinsame Erlebnisse gemacht und religiöse Weltwahrnehmung und Weltgestaltung eingeübt werden. Eine Ausstattung mit Stellen wäre für die Zukunft wünschenswert.

4.1.3 Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit

Unser christliches Selbstverständnis vermittelt uns einen eigenen Bildungsauftrag. Bildung ist für uns mehr als kognitives Lernen. Bildung geschieht ganzheitlich und findet nicht nur im Rahmen von Unterricht, sondern auch alltags, in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen. Sie erfolgt z. B. auch in Gesprächen zwischen Tür und Angel, in Gruppen, auf Freizeiten, bei Seminaren, Projekten und in vielen anderen Situationen des täglichen Lebens.

Bildung in der Evangelischen Jugend umfasst religiöse, soziale, ethische, politische, ästhetische, kulturelle und interkulturelle Aspekte. Wir organisieren und initiieren Bildungsprozesse altersangemessen, vielfältig und bezogen auf Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen:

- für Kinder in Krabbelgruppen, Kindergottesdiensten und Krippenspielen, Kinderbibeltagen und Kinderbibelwochen, mit Kirchenübernachtungen, auf Ferienfreizeiten, in Kinderchören, bei Musicals und Theateraufführungen,
- für Konfirmanden in den unterschiedlichen KU-Modellen: Klassisch, KFS (s.o.), KU4, Sonntagsschule (Kombination von Unterricht und Gottesdienst),
- für Jugendliche durch Projekte (z.B. Global-Fair-Truck), in Jugendgruppen, im A-Team, in der VIP-Lounge, mit Jugendgottesdiensten, speziell mit der Ausbildung zu Jugendleitern und dem dazu gehörenden breiten Fortbildungsangebot.

4.2 Ziele

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leiten uns folgende Rahmenziele:

- spezifisch evangelische Jugendarbeit
 - spirituelle Angebote wie Jugendgottesdienste, Orientierungs-Tage, Rüstzeiten etc.
 - Gruppen und Angebote für Mitarbeiter und an Mitarbeit Interessierte (Potenzial heutiger und künftiger engagierter Gemeindeglieder),
- regionale und sozialräumliche Arbeit durch Einsatz und Aufgabenstellung von Diakonen in einer Region (Vernetzung der Arbeit in Regionen),
- spezielle Konfirmandenarbeit mit dem Konfirmandenferienseminar
 - hohe Nachhaltigkeit durch nachgehende Angebote (A-Team, VIP-Lounge)
 - hohen Zuwachs an ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,
- sozialdiakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Offenheit für alle,
 - Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen,
 - besondere Förderung von Jugendlichen (Prävention, Berufsorientierung),
 - Vernetzung mit nichtkirchlichen Trägern und mit der Jugendhilfe,
- Ermutigung zu Partizipation,
 - qualifizierte Ausbildung zum Jugendleiter,

- Motivation zu Gremienarbeit (bspw. in der Gemeinde/ KK-Jugendkonvent / Landesjugendkammer / Stadtjugendring; perspektivisch: KV),
- Angebote schulnaher Jugendarbeit
 - Profilierung evangelischer Jugend durch aufsuchende Jugendarbeit in der Schule (Kirche ist da, wo Kinder und Jugendliche sind),
 - spirituelle Angebote außerhalb des Religionsunterrichts,
 - Bildungsarbeit,
- Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche (gemeinsames Leben als Chance zur Einübung christlicher Gemeinschaft),
- Arbeit mit Kindern,
 - Begleitung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden,
 - Projekte und Angebote für Kinder zum frühen Kennenlernen christlichen Lebens,
- Vernetzungsarbeit über die Regionen hinaus durch den Kreisjugenddienst

4.3 Folgerungen

Unsere Stärken in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können nur mit folgender Personal-, Finanz- und der Gebäudeausstattung nachhaltig und damit zukunftsfähig sein:

Für die Vernetzung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit der Gemeinden sehen wir die Ausstattung der Regionen mit jeweils einer 0,5 Diakonenstelle vor. Die Zusammenfassung der Jugendarbeit im Kirchenkreis, die Vertretung der Evangelischen Jugend in kirchlichen und staatlichen Gremien sowie die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden wird im Kreisjugenddienst geleistet, der dafür mit einer 1,0-Stelle für einen Kreisjugendwart ausgestattet ist.

Wir wollen eine schulnahe Jugendarbeit aufbauen. Die Schule ist nicht nur ein zeitlich befristeter Lernort, sondern – gerade in Zeiten des vermehrten Aufbaus von Ganztagschulen – ein Lebensort für Jugendliche: Hier machen sie mehr und weitergehende Erfahrungen, hier werden sie mehr geprägt als in den meisten anderen Bereichen ihrer Lebenswelt. Deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, dass Kirche an diesem für Jugendliche zentral wichtigen Ort präsent ist. Denn dann gewinnt sie Kontakt- und Bindungspotentiale zu den Jugendlichen. Die Jugendlichen gewinnen im Gegenzug besondere Erfahrungsmöglichkeiten und spezielle Bildungschancen. Durch hauptamtliche Präsenz in den beiden Zentren Neustadt und Wunstorf im Umfang einer 0,5-Stelle (Diakon oder Pastor) sollen Jugendliche als Jugendleiter in die Lage versetzt werden, für Kinder- und Jugendliche religiöse Angebote im AG-Bereich der Schule zu entwickeln und zu realisieren.

Außerdem wollen wir mit Kindern und Jugendlichen Räume gestalten und ihnen diese auch zur eigenverantwortlichen Gestaltung zur Verfügung stellen. Es müssen daher ausreichend Gebäude vorhanden sein. Wichtig sind hier die Mittelzentren, aber auch in den Regionen außerhalb der Zentren müssen wir mit Raum und Personal vor Ort sein können. Die Regionen werden im Rahmen ihrer Gebäude-Konzepte Räume für Jugendarbeit qualitativ und quantitativ ausweisen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine vernünftige Ausstattung mit Fahrzeugen wünschenswert. Sie können „Raum“ bieten, zumindest wird damit ermöglicht, Räume der Jugendarbeit aufzusuchen. Denn durch die sternförmige Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs sind – besonders in der Region Nord – die Wege ins

Nachbardorf manchmal sehr zeitaufwändig. In der Region Süd-Land gibt es durch die Vielfalt der kommunalen Zuordnungen z.T. kaum funktionierende Busverbindungen. Selbstverständlich sind die einzelnen Arbeitsbereiche ausreichend mit Finanzmitteln für die Sacharbeit auszustatten. Verantwortlich dafür sind die Regionen (Diakone in der Region) und der Kirchenkreis (Kreisjugenddienst und schulnahe Jugendarbeit).

5. Das Konzept für die diakonischen Handlungsfelder

(Kirchenkreissozialarbeit, Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung, Suchtkrankenhilfe)

5.1 Ausgangslage

Die Diakonie ist auch im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf neben der Verkündigung die zweite grundlegende, unverzichtbare Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Als „Dimension kompetenten Helfens“ repräsentiert die Diakonie Kirche im psychosozialen Umfeld. Sie nimmt damit sowohl die fürsorgliche, pädagogische und pflegerische als auch die soziale und sozialpolitische Verantwortung der Evangelisch-lutherischen Kirche wahr und ernst.

Mit ihren breit gefächerten Handlungsfeldern sowie durch das enge Miteinander ihrer hauptamtlich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden legt die Diakonie ein sichtbares, unmittelbar nach außen hin wirkendes Zeugnis ab von Gottes Liebe zur Welt, wie sie in Jesus Christus Gestalt annahm.

Die Diakonie im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ist gekennzeichnet durch

- eine breite Vielfalt diakonischer Einrichtungen, Arbeitsfelder und Projekte;
- die Vernetzung sowohl der Ebenen Kirchengemeinden, Kirchenkreis und Diakonieverband Hannover-Land als auch die Vernetzung der Einrichtungen und der Projekte;
- Weiterentwicklung bestehender und Schaffung innovativer, die Zukunft gestaltende neue Projekte und Einrichtungen.

Das Feld diakonischen Wirkens hat sich in den letzten Jahren verbreitert. Dies war und ist nur möglich durch die Gewinnung und Einbeziehung einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender. Die Diakonie stellt sich heute in einer Vielzahl von Einrichtungen und Aktivitäten des Kirchenkreises und der Gemeinden dar. So gibt es im Kirchenkreis 12 Kindertagesstätten und 2 Spielkreise in evangelischer Trägerschaft (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1.1.).

- Beispiele für die Beratungsarbeit sind:
 - Allgemeine Soziale Beratung, Ehe -, Lebens- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Soziale Schuldnerberatung (alle an den beiden Standorten Neustadt und Wunstorf), Kurenberatung/-vermittlung.
- Beispiele für Projekte sind:
 - Ambulanter Hospizdienst DASEIN, Tauschring Neustadt-Wunstorf, Arbeitskreis ASYL, Tschernobyl – Hilfe.

- Sonstige Beispiele:
 - o Diakoniebeauftragte in allen Gemeinden, flächendeckende Veranstaltungen zur Woche der Diakonie, Gruppen in den Gemeinden: Besuchsdienste, Mutter-Kind-Gruppen usw., Diakoniefonds.
 - o Im „Netzwerk Diakonie“ treffen sich die Verantwortlichen der Einrichtungen, der Projekte und Aufgabenfelder sowie der Vorsitzende des Diakonieausschusses, die Diakoniebeauftragte des Kirchenkreises, der Superintendent und die Leitung des Diakonieverbandes Hannover-Land in regelmäßigen Abständen zum Austausch. Beteiligt sind hierbei auch die Vertreter der selbstständigen diakonischen Einrichtungen St. Nicolaistift Neustadt, Altenzentrum Wunstorf e.V., Diakoniestation Neustadt gGmbH und Förderverein Tagestreff für Wohnungslose Wunstorf.
 - o Der Diakonieausschuss führt jährlich drei Seminare mit den Diakoniebeauftragten der Gemeinden durch. Die gegenseitige Information über diakonische Projekte und die diakonische Arbeit in den Gemeinden sowie Anregungen zu neuen Vorhaben stehen neben der Gestaltung der Woche der Diakonie im Mittelpunkt.

- Als Beispiele für innovative, die Zukunft gestaltende Projekte und Einrichtungen sind zu nennen:
 - o das Modellprojekt Begegnungsstätte Silbernkamp, das Senioren-Info-Telefon, der Runde Tisch „Menschenwürdig alt werden“, das Netzwerk Betreuung und Pflege, das Projekt „welcome“ (Unterstützung von Familien mit Nachwuchs), der „Wegweiser für Senioren und Angehörige“.

5.1.1 Kirchenkreissozialarbeit

Mit dem Grunddienst der Kirchenkreissozialarbeit (KKSA) sind entsprechend der landeskirchlichen Rahmenkonzeption sieben Kernaufgaben verbunden, die von einer Fachkraft vollzeitig wahrgenommen werden; der dazugehörige Verwaltungsanteil umfasst 10 Wochenstunden.

Neben der Funktion als erste Anlaufstelle für alle Anfragenden gibt es ein allgemeines soziales Beratungsangebot mit Sprechstunden in Neustadt und Wunstorf. Die KKSA nimmt Ansprech- und Koordinierungsfunktionen in Bezug auf das Netzwerk Diakonie, den Arbeitskreis Asyl, den Tauschring Neustadt-Wunstorf, den Ambulanten Hospizdienst DASEIN und das Projekt „welcome“ wahr.

Ein besonderes Gewicht liegt auf der inhaltlichen und organisatorischen Begleitung des Runden Tisches „Menschenwürdig alt werden“ und den daraus entstandenen Arbeitsgruppen „Beirat AG Silbernkamp“, „Netzwerk Betreuung und Pflege“ und „Gemeinsames Wohnen im Alter“. Für das in diesem Zusammenhang entwickelte Modellprojekt „Begegnungsstätte Silbernkamp“ leistet die KKSA fachliche Beratung.

Eng verknüpft mit den Koordinierungs- und fachberaterischen Tätigkeiten ist die Förderung und Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit sowie das vernetzte Zusammenwirken mit anderen Trägern und Einrichtungen.

Weitere Schwerpunkte der KKSA liegen in der

- Unterstützung der Arbeit des Diakonieausschusses durch geschäftsführende Tätigkeiten und fachliche Impulse;
- Mitgestaltung der jährlich mit einem umfangreichen Programm organisierten „Woche der Diakonie“, die im Kirchenkreis einen hohen Stellenwert besitzt;
- Zusammenarbeit mit den Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden.

Im Rahmen der KKSA sind Konzepte für die Umsetzung von Vorhaben und Projekten zu erstellen, wie beispielsweise für die Begegnungsstätte Silbernkamp.

Durch Öffentlichkeits- und Gremienarbeit und fachliche Stellungnahmen trägt die KKSA zur sozialpolitischen Meinungsbildung in ihrem Wirkungsbereich bei und informiert über ihr Angebotsspektrum innerhalb der Diakonie.

Aus der Zugehörigkeit des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf zum Diakonieverband Hannover-Land ergibt sich die Einbeziehung der KKSA in die dortige Kirchenkreis-Sozialarbeitkonferenz sowie in die Fachgruppe Sozialrecht.

Aus der Kirchenkreissozialarbeit haben sich als spezialisierte Beratungsangebote die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die Soziale Schuldnerberatung und die Kurenberatung und -vermittlung entwickelt. Die Schuldnerberatung ist mit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft und einem 10stündigen Verwaltungsanteil ausgestattet, in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und in der Kurenberatung sind drei Fachkräfte in Teilzeit beschäftigt.

5.1.2 Ehe-, Lebens- und Familienberatung

Mit den Standorten Wunstorf und Neustadt ist die Ev. Lebensberatung auf die sozial-räumlichen Schwerpunkte des Kirchenkreises bezogen. Sie kooperiert mit den Kirchengemeinden (Seelsorgeberatung, Übernahme prozessintensiver Begleitungen, Supervision) und den sozialdiakonischen Diensten des Kirchenkreises, ist vernetzt mit anderen Beratungsstellen der Landeskirche und steht im Kontakt mit weiteren Hilfeeinrichtungen der Region.

Die Ev. Lebensberatung ist stark nachgefragt (Warteliste) und wird von allen Altersgruppen (18-80) aufgesucht. Dabei bilden die 25 bis 50-jährigen den Schwerpunkt. Beziehungsprobleme von Paaren und Familien bzw. zwischen den Generationen, Konflikte im Beruf, Krankheit, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Ängste, Zusammenleben im Alter, Verlust und Trauer sind häufige Beratungsanlässe. Oft sind Beratungsprozesse auch mit religiösen Themen oder mit Aspekten der Sinnsuche verknüpft. – In begrenztem Umfang ist die Lebensberatung an präventiven Aufgaben (Vorträge, Bildungsarbeit), wie an der Ausbildung Psychologischer Berater/innen (EZI), beteiligt. Die Beratungsstelle ist durch den Evangelischen Fachverband (EKFuL) als Praktikumsplatz anerkannt.

Alle Mitglieder des aus sechs Teilzeitkräften (4 Frauen, 2 Männer) bestehenden Teams (Leiter plus vier Honorarkräfte = ca. 1,1 Vollzeitstellen, dazu 12 Std. Sekretariat) verfügen über eine dreijährige Fachausbildung, ergänzende Zusatzqualifikationen (z. B. Paarberatung oder Supervision) sowie mehrjährige Berufserfahrung. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Regelmäßige Fallarbeit, externe Supervision sowie Fort- und Weiterbildung dienen der Qualitätssicherung.

Finanziell wird die Arbeit der Lebensberatung getragen durch Mittel der Landeskirche und des Kirchenkreises sowie durch Klientenbeiträge, Kollekten und Spenden. U. a. kann durch die so finanzierte Arbeit eine Zielgruppe beraten werden (Einzelne, Paare

ohne Kinder/mit schon erwachsenen Kindern und zunehmend ältere Menschen), die durch das gesetzliche KJHG-Beratungsangebot nicht erreicht wird bzw. deren Bedarf kassenrechtlich nicht abrechenbar ist (z.B. Paarberatung).

5.1.3 Suchtkrankenhilfe

Der Kirchenkreis hat keine eigene Suchtberatungsstelle, eine allgemeine Beratung Betroffener und Angehöriger wird jedoch über die Soziale Beratung der KKSA angeboten. Verschiedene andere Träger im Gebiet des Kirchenkreises leisten spezifische Arbeit in diesem Feld:

- das Landeskrankenhaus Wunstorf
- die Wohngruppe „Intus“
- das Ev. Freikirchliche Sozialwerk
- die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region Hannover sowie
- 8 Selbsthilfegruppen (darunter das Blaue Kreuz und die Guttempler).

Neben der Kirchenkreissozialarbeit sind weitere diakonische Arbeitsbereiche mit den vorgenannten Diensten und Einrichtungen vernetzt, insbesondere die Ehe-, Lebens- und Familienberatung mit dem Ev. Freikirchlichen Sozialwerk.

5.2 Ziele

Die Vielfältigkeit der diakonischen Angebote im Kirchenkreis soll möglichst erhalten bleiben. Je mehr Bedeutung dabei in vielen Bereichen den ehrenamtlich Mitarbeitenden zukommt, desto mehr Gewicht liegt auf deren Gewinnung, Begleitung und Schulung. Dies wiederum ist ohne hauptamtliche Unterstützung nicht umsetzbar.

Im Kirchenkreis wird der Erhalt der Bereiche als Aufgabenfelder mit hauptamtlich Mitarbeitenden angestrebt: die Kirchenkreissozialarbeit mit vollem Aufgabenbild (vgl. I a, S.13) und dazugehöriger Verwaltungstätigkeit, die Soziale Schuldnerberatung mit adäquatem Verwaltungsanteil, die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die Kurenberatung und -vermittlung, die Ehe-, Lebens- und Familienberatung, die Begegnungsstätte Silbernkamp sowie das Projekt „wellcome“.

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es dabei unterschiedliche Voraussetzungen: Bei der Sozialen Schuldnerberatung und der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung fließen erhebliche Drittmittel ein, in der Lebensberatung werden weiterhin Klientenbeiträge erhoben. Für die Begegnungsstätte Silbernkamp ist ein befristeter Fortbestand im Zeitraum 2009 - 2012 bei reduziertem Stundenumfang der Fachkraft beabsichtigt; hier wie beim Projekt „wellcome“ sind ebenfalls finanzielle Zuwendungen von dritter Seite Voraussetzung für die Fortführung. Zur Absicherung der Ehe-, Lebens- und Familienberatung über das Jahr 2012 hinaus sind im kommenden Planungszeitraum entsprechende Überlegungen anzustellen und Entscheidungen vorzubereiten.

Für den Bereich der Suchtkrankenhilfe erscheint eine Angebotserweiterung im Bereich der ambulanten Rehabilitation sinnvoll. In sofern dieses in kirchlich-diakonischer Trägerschaft entwickelt wird, wäre eine Umsetzung gemeinsam mit dem Diakonieverband Hannover-Land anzustreben.

Wegen der flächenmäßigen Ausdehnung des Kirchenkreises und unter Berücksichtigung seiner sozialräumlichen Schwerpunkte werden auch zukünftig zwei

Standorte für die verschiedenen Beratungsangebote (vgl. I, S.12) als notwendig erachtet. Hierzu müssen adäquate Räumlichkeiten und die entsprechende Sachmittelausstattung bereitgestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die Reduzierung von bisher zwei Außenstellen des Diakonieverbandes auf eine (mit Sitz in Neustadt) vertretbar.

5.3 Folgerungen

Die Diakonie ist und bleibt ein unverzichtbarer Schwerpunkt im Kirchenkreis. In diesem Sinne erfüllt sie viele Aufgaben, die von Kirchenmitgliedern wie auch von Menschen, die der Kirche weniger nahe stehen, erwartet und auch in Anspruch genommen werden. Das vielfältige diakonische Wirken in den Gemeinden und im Kirchenkreis ist besonders heute und in naher Zukunft unverzichtbar, denn die Verantwortung für andere und die Solidarität mit Schwachen schwindet zunehmend.

Im Planungszeitraum bis 31.12.2008 wurde der Bereich Diakonie im Kirchenkreis (ohne Ehe-, Lebens- und Familienberatung) überproportional um mehr als 50% gekürzt (1,0 Stelle Kirchenkreissozialarbeit, 0,5 Stelle Verwaltung/Kurenberatung). Kein anderer Bereich musste eine solche Einschränkung verkraften. Das Ausgabenniveau für Diakonie des letzten Planungszeitraums ist deshalb zu halten bzw. eine Kürzung im folgenden Planungszeitraum auszuschließen.

6. Das Konzept der Leitung des Kirchenkreises

6.1 Ausgangslage

Zur Leitung zählen im Kirchenkreis Neustadt Wunstorf neben der Superintendentur, dem Ephoralbüro als Stabstellen das Fundraising und die Öffentlichkeitsarbeit.

6.1.1 Superintendentur

Die Leitung des Kirchenkreises geschieht durch den Superintendenten und umfasst neben den in der künftigen Dienstbeschreibung unter Berücksichtigung der KKO festgelegten Aufgaben für den Superintendenten im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf insbesondere die Abstimmung des Leitungshandelns mit

- dem Kirchenkreisvorstand
- dem Diakonieverband
- mit dem Kirchenkreisamtsausschuss und mit dem gemeinsamen Kirchenkreisamt in Wunstorf
- den umliegenden kirchlichen Körperschaften und dem Sprengel Hannover

Die stellvertretenden Superintendenten üben ihren Dienst ehrenamtlich aus für die Vertretung in Abwesenheit des Superintendenten.

Seit 2002 beträgt der Stellenanteil der Superintendentur 75 % einer Pfarrstelle. Dies entspricht dem Regelungsumfang für eine Superintendenturpfarrstelle.

6.1.2 Ephoralbüro

Das Ephoralbüro ist mit zwei Halbtagskräften mit insgesamt 38,5 Stunden besetzt.

Das Ephoralbüro ist für viele im Altkirchenkreis Neustadt ein wichtiger Anlaufpunkt zum Abholen und zur Abgabe von Dienst- und Verwaltungspost. Zahlreiche Aktivitäten auf Kirchenkreisebene, wie die Kreisfrauenarbeit, die Arbeit von drei regionalen Stiftungen, die Tschernobylferienaktion oder die Lektoren- und Prädikantenarbeit, werden von den Mitarbeiterinnen des Ephoralbüros praktisch unterstützt. Pfarrsekretärinnen erfahren hier kompetent Rat und Hilfe.

Die Vergütung entspricht der Dienstvertragsordnung.

6.1.3 Fundraising

Die Entwicklung der Kirchensteuer und die sich abzeichnenden demographischen Änderungen sind die großen Herausforderungen, vor die die Kirche in den kommenden Jahren gestellt ist. Die daraus resultierenden Probleme werden über die Zuweisungen der Landeskirche auch an den Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf weitergegeben. Hinzu kommt, dass das kirchliche Spenderklientel im Schnitt weit über 70 Jahre alt ist und zu den traditionellen Milieus gehört. Diese Gruppe wird nur noch mittelfristig kirchliche Arbeit finanzieren können und neue Spendergruppen müssen erschlossen werden. Angeregt durch den Kirchenkreistagsausschuss „Innovation und Alternative Finanzierung“ hat der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf sich entschieden, auf diese Entwicklungen zu reagieren: Neben Sparprogrammen werden mit Engagement weitere Einnahmequellen erschlossen. Ziel des Fundraising ist die Pflege vorhandener und die Erschließung neuer Ressourcen im Bereich von Sach-, Zeit- und Geldspenden.

Durch die strukturierte und professionelle Umsetzung der Fundraisinginitiative haben wir

- den Förderverein „Kirche im Aufbruch“ als Instrument zur Förderung kurzfristiger Maßnahmen;
- drei regionale Stiftungen mit deren Vorstands- und Beiratsstrukturen;
- ein hohes ehrenamtliches Engagement in allen Bereichen;
- eine Milieuerweiterung im Ehrenamt: Überproportional viele leitende Angestellte und Selbständige sind nun involviert und engagiert;
- die Neuansprache, Motivation und das Upgrading von Spendergruppen (Großspender);
- ein messbar höheres Spendenaufkommen bei Projekten und bei Spendenbriefaktionen nach Beratung;
- die Steigerung der Einnahmen auch im Bereich der kostenfreien Sachleistungen und Sachspenden;
- einen Imagegewinn durch Fundraisingaktivitäten: „Wir sorgen für die Zukunft – und das nicht auf Kosten der nachfolgenden Generation – und wir sichern die Zukunft mit Kirche. Und ich kann mich beteiligen.“
- Fundraisingkurs für Ehrenamtliche;
- eine als Fundraiserin ausgebildete Leiterin einer Kindertagesstätte.

6.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Bisher erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit in einem Team von Ehrenamtlichen, dem der Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises vorsteht. Als Entlastung wird ihm dies auf seine Pfarrstelle mit einem geringen Stellenumfang von 0,11 einer Pfarrstelle angerechnet. Je nach Absprache nehmen die Mitglieder des Teams Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit in ihren Regionen bzw. bei bestimmten Projekten wahr. U. a.

wurde von ihnen die „Information für Kirchenvorstände“ des Kirchenkreises erarbeitet und die zurückliegenden Kirchenvorstandswahlen mit großem Erfolg publizistisch unterstützt. Regelmäßig wurden auch Gemeindebriefvorlagen für übergemeindliche Projekte erstellt bzw. redaktionell bearbeitet.

Einen großen Raum in der Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Internetpräsentation des Kirchenkreises und seiner einzelnen Handlungsfelder ein. In der zurückliegenden Kirchenvorstandsperiode gab es zudem für eine schnelle und zeitnahe Information von Hauptamtlichen und interessierten Ehrenamtlichen per Mailversand eine „Interne Kommunikation“. Ein zeitweise regelmäßiger Versand von Kirchenkreisterminen als Vorabinformation an die Presse ist aus Zeitmangel zum Erliegen gekommen.

6.2 Ziele

6.2.1 Superintendentur

Zur besonderen Verantwortung des Neustädter Superintendenten gehören im kommenden Planungszeitraum

- a) die Durchführung von Jahresgesprächen im Zweijahresrhythmus
 - mit allen Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis
 - sowie den hauptberuflichen Angestellten des Kirchenkreises auf Leitungsebene;
- b) die Vertretung des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit
 - in Absprache und Koordination mit der/dem/den Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenkreises;
 - durch die Wahrnehmung von Repräsentanzen;
 - durch Initiierung von Veranstaltungsreihen auf Kirchenkreisebene jeweils zu einem Jahresthema;
- c) die Koordination des Zukunftsprozesses im Kirchenkreis
 - unter besonderer Berücksichtigung des Regionalisierungsprozesses, des Fundraising u.a. alternativer/innovativer Projekte;
- d) die Förderung des Zusammenhalts und der Bildung der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen auf Kirchenkreisebene
 - durch Leitung der Kirchenkreiskonferenz;
 - durch besondere Veranstaltungen, wie den Michaelisempfang oder dem Sommerfest;
 - durch die Durchführung von Studienreisen mit spirituellem und bildungsmäßigem Charakter.

Der Kirchenkreisvorstand wird – nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes durch die Landessynode – eine Dienstbeschreibung für den Superintendenten entwickeln.

6.2.2 Ephoralbüro

Bei der Arbeit im Ephoralbüro geht es auch künftig neben der Arbeitsorganisation für den Superintendenten, Koordination von Veranstaltungen auf Kirchenkreisebene, insbesondere um Auskünfte und selbständige Arbeitserledigung auch für andere haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger auf Kirchenkreis-Ebene.

6.2.3 Fundraising

Ziel des Fundraising im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ist es,

- dazu beizutragen, die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf auch in Zukunft vielfältig zu erhalten,
- die Finanzierung bedarfsgerechter und wünschenswerter Arbeitsgebiete zu ermöglichen,
- durch professionelle Spenderpflege ein dauerhaftes Netzwerk von Förderern aufzubauen und damit die Grundlagen für ein erfolgreiches Beziehungs-Fundraising zu legen,
- das Gesamtspendenaufkommen im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf zu erhalten und langfristig zu erhöhen, um über eine Professionalisierung bei einer schärfer werdenden Konkurrenz auf dem deutschen Spendenmarkt mithalten zu können,
- Zeitspenden anzuwerben und das freiwillige Engagement zu fördern.

Folgende Aufgaben sind in diesem Zusammenhang zu erfüllen:

a) durch den Fundraiser:

- Konzeptentwicklung und Begleitung von Spendenaktionen,
- Zeitspenden anwerben und das freiwillige Engagement fördern, durch gezielte Ansprache von Freiwilligen sowie durch Schulung und Betreuung,
- Aus- und Fortbildung sowie Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Fundraising.

b) durch den Förderverein „Kirche im Aufbruch“:

- einzelne Aktionen im Kirchenkreis schnell und unbürokratisch unterstützen und die Gemeinden in den vielfältigen Aufgaben mit den Mitteln des Fundraising zu begleiten,
- Spendern Identifikation über Projekte bieten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Aktionen und Aktivitäten der einzelnen Gemeinden ausbauen.
- Kirchengemeinden durch ehrenamtliche Vereinsführung entlasten.

c) durch die drei Regionalstiftungen:

- Kirchengemeindliche Arbeit in den 4 Regionen des Kirchenkreises langfristig absichern;
- Spendern die Möglichkeit bieten, auch über den Tod hinaus kirchliche Arbeit zu unterstützen;
- als thematische und inhaltliche Klammer für die Region fungieren.

6.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf künftig auf allen Ebenen zu praktizieren und zu ermöglichen. Sie dient zur Gewährleistung von Standards und Verbesserung der internen Kommunikation. Sie trägt besonders auch zum Gelingen der Zukunftsprozesse und Gewinnung neuer Mitglieder im Kirchenkreis bei.

Eine qualifizierte und qualifizierende Öffentlichkeitsarbeit ist für die Arbeit von Gemeinden und Kirchenkreis unerlässlich und bringt Kirche auch ins Bewusstsein der nicht-kirchlichen Öffentlichkeit. Um dies zu gewährleisten, soll zur Erprobung im Rahmen des künftigen Stellenplanes 25 Prozent einer Pfarrstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgabenbeschreibung für die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis wird von Öffentlichkeitsbeauftragten gemeinsam mit dem KKV in Abstimmung mit der Tätigkeit des Fundraisers im Auftrag des KKT entwickelt. Die Arbeit erfolgt insbesondere in Abstimmung mit dem Superintendenten. Sie entwickelt und befördert folgende Aufgabenfelder:

- Aufbau und Leitung eines Teams für Öffentlichkeitsarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Koordinierung der Pressearbeit im Kirchenkreis;
- fachbezogene Beratungs- und Seminararbeit in Gemeinden und KK (interne Öffentlichkeitsarbeit);
- Internetauftritt des Kirchenkreises und Aufbau eines internen Netzes für EA und HA als Plattform des Kirchenkreises;
- Begleitung und Unterstützung von Aktionen von überregionaler Bedeutung und Gewinnung von Mitgliedern

6.3 Folgerungen

6.3.1 Superintendentur

Bei der Berechnung des Stellenumfanges der Superintendenturpfarrstelle ist zu beachten, dass der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf mit seinen z. Zt. rund 48.000 Kirchengemeindegliedern und 27 Kirchengemeinden zwar zu den mittleren Kirchenkreisen in der Landeskirche gehört. Gemessen an der Zahl der hauptamtlich Tätigen ist der Tätigkeitsanfall mit 34 Pastorinnen und Pastoren mit weitgehend eingeschränktem Dienst erheblich umfangreicher als in vergleichbaren Kirchenkreisen mit vorwiegend vollen Stellen im Pfarrdienst. Hinzu kommt für ihn als Vorsitzender des Kirchenkreis-vorstandes die Verantwortung als Träger des künftigen gemeinsamen Kirchenamtes der Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg, Nienburg, Neustadt-Wunstorf und Stolzenau-Loccum in Wunstorf.

Insofern kann der 0,25 Gemeindepfarrstellenanteil vom Superintendenten nur sehr begrenzt ausgefüllt werden und beschränkt sich auf regelmäßige Gottesdienste, die Durchführung von zeitlich befristeten Projekten, Mitarbeit im Kirchenvorstand und Vertretungen. Von daher wird der Superintendenturgemeinde dieser Pfarrstellenanteil nicht angerechnet.

Angesichts des Aufgabengebiets und der Größe des Kirchenkreises wird die Superintendenturpfarrstelle im Umfang von 0,75 erhalten bleiben und der 0,25 Pfarrstellenanteil der Liebfrauenkirchengemeinde in Neustadt weiter nicht angerechnet werden. Die Errichtung von Stellenanteilen für Superintendentenvertreterdienste ist zur Zeit nicht vorgesehen.

6.3.2 Ephoralbüro

Da schon bei der Fusion der beiden Kirchenkreise Neustadt und Wunstorf die Stunden im Ephoralbüro halbiert wurden, ist bei dem derzeitigen Arbeitsanfall eine weitere Reduzierung nicht vorgesehen. Die Kosten für die Reinigung und Miete der Büroräume bleiben unverändert.

6.3.3 Fundraising

Dreh- und Angelpunkt wird weiterhin die Gestaltung der Kommunikation nach innen wie auch nach außen sein. Gewonnene Erkenntnisse wie die Vermeidung von Kommunikationsengpässen (Nadelöhr Pfarramt), müssen im zukünftigen Kommunikationskonzept, das auch die Zusammenarbeit von Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising regelt, berücksichtigt werden.

Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sollten als Stabsstelle beim Superintendenten eng zusammenarbeiten und die Arbeitsbereiche in Abstimmung mit der Leitungsebene (Superintendenten, KKV) und den zuständigen Ausschüssen des Kirchenkreistages koordinieren. Um die begonnene Arbeit im Fundraising fortzusetzen, wird im Stellenplan eine 0,5 Stelle eines Diakons/einer Diakonin eingerichtet, die Stelle des Fundraisers an das KKA angebunden und von dort verwaltungstechnisch mit einem Stundenumfang von 9,62 Wochenstunden unterstützt.

6.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Personalkosten werden Kosten im Umfang einer 0,25 Pfarrstelle und ein Sachkostenetat, über dessen Höhe noch zu beraten ist, vorgesehen. Weiterhin sind Absprachen mit dem bisherigen Team der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Anlage Dienstbeschreibung

Für den Dienst von Superintendent Michael Hagen im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf werden – unbeschadet der Regelungen für den Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen durch das landeskirchliche Recht - die folgenden Aufgabenfelder, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche benannt:

- | | |
|------------------------------|--|
| A) 1. Kirchenkreis: | <ol style="list-style-type: none"> 1. kirchliches Leben anregen und fördern 2. für die Zusammenarbeit aller Kräfte im KK sorgen 3. Missständen und Gefahren entgegenwirken 4. den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit vertreten
unterstützt vom Öffentlichkeitsteam 5. Begleitung und Förderung des Dienstes der Ehrenamtlichen 6. ökumenische Kontakte wahrnehmen und fördern 7. Arbeit der Diakonie begleiten und fördern 8. Förderung der Zusammenarbeit Kirche-Schule 9. Kontakte zu kommunalen Körperschaften 10. weitere „Außenkontakte“ 11. Beauftragung der Lektoren und Beteiligung bei |
| Berufung der Prädikanten | <ol style="list-style-type: none"> 12. Begleitung der Finanz- und Strukturplanung des KK 13. die Koordination des Zukunftsprozesses im KK unter besonderer Berücksichtigung des Regionalisierungsprozesses, des Fundraising u.a. alternativer und innovativer Projekte |
| 2. Superintendenturgemeinde: | ist mit pfarramtlichem Dienst verbunden:
Pfarrstelle I mit folgenden Aufgaben regelmäßige |

Gottesdienste, Teilnahme an KV-Sitzungen u.a. regelmäßige Dienstbesprechungen, Durchführung von Projekten und Vertretungsaufgaben. Im Stellenplan des Kirchenkreises ist der pfarramtliche Dienst mit einem Stellenumfang von 0,25 Prozent ausgewiesen, der der Gemeinde nicht angerechnet wird.

3. Pfarrerschaft:
1. Aufsicht
 2. Einführen, Wahrnehmen von Dienstjubiläen, Verabschieden
 3. Visitieren
 4. Begleiten und Beurteilen von Pastoren und Pastorinnen auf Probe (Eignungsfeststellung)
 5. Beraten und Fördern (Fortbildung)
 6. Jahresgespräche
 7. Pfarrkonvente
 8. Kirchenkreiskonferenzen: theol. Impulse geben, Verabredungen über prakt.-theol. Verfahrensweisen
 9. Beratung mit LS
 10. Bearbeitung von Konflikten
 11. Beschwerdeinstanz (z.B. § 15 Abs. 2 KGO)
4. Kirchengemeinden:
1. Aufsicht
 2. Visitation
 3. Regelungen für Vertretungen im Vakanzfall
 4. Unterstützung der KVs bei Besetzung der Pfarrstellen (§ 52 II KGO) durch Beratung (auch mit LS und LKA) und gem. PfStBG (Wahlleiter bzw. Durchführung d. Vokationsverfahrens und Beratung bei Patronatsbesetzung)
 5. Begleitung und Beratung bei Stellenplanung und parochialen Veränderungen
 6. Bearbeitung von Konflikten
 7. Präsenz bei besonderen Anlässen
5. KKV
1. ist als Vorsitzender beteiligt bei der Erfüllung der Aufgaben des KKV gem. §§ 39 und 42 KKO und Ansprechpartner und Beschwerdeinstanz im KK
 2. Verpflichtung gem. § 38 KKO ggf. Beschlüsse des KKV zu beanstanden
 3. Kontakt mit der MAV
 4. Aufsicht über KKA und ggf. Zusammenarbeit mit dem KA (vgl. A 9)
 5. Dienstbesprechungen, z.B. mit Stellvertretern und Amtsleiter
 6. Aufsicht und Personalpflege für die im KK angestellten Mitarbeitenden

6. KKT:
1. jährlicher Bericht
 2. Begleitung der Ausschussarbeit, Teilnahme an Ausschusssitzungen
7. Einrichtungen im Kirchenkreis: Vorsitzender des Kirchenkreisamtsausschusses und Ehe- und Lebensberatungsstelle
Verhandlungen mit kommunalen Körperschaften und anderen Vertragspartnern, Personalbegleitung, Personalpflege
8. Pflichtaufgaben in anderen Einrichtungen: Hans und Czarne Marcuse Stiftung
9. Dienstbezogene Ehren- und Wahlämter (wie Nr. 8, aber nach personenbezogenen Gegebenheiten)
10. Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen
11. Sprengel Ebene:
1. Ephorenkonferenz u. Landephorenkonferenz
 2. Generalkonvent
 3. Projekte (z.B. Sprengelkirchentag)
 4. Diakonieverband Hannover - Land
12. Landeskirche: Superintendentenkonferenz, Mitarbeit in landeskirchlichen Gremien und Arbeitsgruppen
13. Eigene Fortbildung

- B) Vertretungsregelung: Zuständigkeiten und Aufgabenumfang der Stellvertretenden:
1. Delegation von Einzelaufgaben
 2. Vertretung im Abwesenheitsfall

(Zu den rechtlichen Regelungen für die Stellvertretung siehe Anhang 2)

- C) 1. Im Rahmen der Kirchenkreisvisitation, bei Neubesetzung der Superintendentenstelle oder bei Bedarf auf Initiative des KKV oder des Superintendenten wird diese Dienstbeschreibung überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert.
2. Die Dienstbeschreibung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Neustadt am Rübenberge, den 1.10.2008

Der Superintendent.....

Für den Kirchenkreis.....

7. Das Konzept der Verwaltung

7.1 Ausgangslage

Die Kirchenkreise in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers entwickeln sich auch faktisch immer mehr als eigenständige Strukturebene, denen immer mehr Kompetenzen und Genehmigungsbefugnisse zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an das Verwaltungsamt gestiegen sind.

Das Kirchenamt in Wunstorf besteht seit dem 01.11.2005. Es ist zunächst aus den Kirchenkreisämtern Neustadt am Rübenberge und Rinteln entstanden. Beide Ämter, die weit über 50 Jahre Bestand hatten, haben fusioniert, um weiterhin die Kirchenkreise und ihre Kirchengemeinden in ihrer Tätigkeit kompetent unterstützen zu können. Dies hat auch den positiven Nebeneffekt, dass die Arbeitsplätze aller Mitarbeitenden gesichert sind. Die Fusion kann trotz weiterer Wege für viele als gelungen bezeichnet werden. Ein großer Gewinn ist, dass sich die einzelnen Sachbearbeiter untereinander kollegial beraten und gegenseitig vertreten können.

Betreut werden derzeit zwei Kirchenkreise mit insgesamt 110000 Gemeindegliedern, 52 Kirchen- und Kapellengemeinden, 20 Kindergärten und Kinderspielkreise, 40 Friedhöfe sowie Stiftungen und Förderkreise.

7.2 Ziele

Um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und den Vorgaben der Synode gerecht zu werden, ist für den kommenden Planungszeitraum eine weitere Fusion mit dem Kirchenkreisamt Mittelweser geplant. Auf diese Weise können personelle Kürzungen bis 2020 um 30 % durchgeführt und dennoch immer wieder auch jüngere Mitarbeiter eingestellt werden.

Ziel ist es, überproportionale Kürzungen im Bereich des Kirchenamtes mit möglichst wenig Qualitätsverlust und ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen. Auch ist zu prüfen, ob über Dritt- und Projektfinanzierungen weitere Mitfinanzierungseffekte erreicht werden können.

Die vorrangigen Aufgaben im nächsten Planungszeitraum sind:

- a) dass der kirchliche Grundbesitz sachgemäß verwaltet wird,
- b) dass mit den kirchlichen Finanzen bei gleichzeitig größer werdender Eigenständigkeit der Kirchenkreise ordnungsgemäß und sparsam umgegangen wird,
- c) dass Fördermöglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden,
- d) dass die rechtlichen und sozial-tariflichen Belange der bezahlten Mitarbeitenden gewährleistet bleiben,
- e) dass im Rahmen des kirchlichen Bauwesens alle Gebäude eines Kirchenkreises unterhalten und gepflegt werden,

- f) dass zukunftsfähige Konzepte und deren Umsetzung entwickelt und sachgemäß unterstützt werden.

7.3 Folgerungen

Um den künftigen Aufgaben gerecht zu werden, ist der Erhalt einer funktionsfähigen und kompetenten Verwaltung unerlässlich. Der Umfang der Verwaltungsleistungen des Kirchenamtes wird auf Grundlage des landeskirchlichen Aufgabenverzeichnisses für Kirchenkreisämter festgelegt. Aufgrund dieser Basis und nach Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden die Arbeitseinheiten nach Beschluss durch den Kirchenkreisamts- und Fusionsausschuss für den jeweiligen Kirchenkreis (Stichtag: 30.06.2007) ermittelt.

Der Wert einer Arbeitseinheit wird von 2003 an fortgeschrieben, so dass der Wert einer Arbeitseinheit vom Jahre 2008 ausgehend von einem Betrag von 330,85 € im Personalbereich und 52,29 € im Sachkostenbereich im Jahr 2012 auf einen Betrag von 281,23 € im Personalbereich und 47,06 € im Sachkostenbereich abgesenkt wird. Die Kürzungen erfolgen also im Personalbereich um insgesamt 15% bis einschließlich 2012 und um insgesamt 10 % im Sachkostenbereich.